

Anspruch von Filmton-Urhebern auf Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaft Bild - Kunst (VG BK)

**Verhandlungen mit der VG BK für Mischtonmeister
Keine Verhandlungen für alle anderen Filmton-Urheber**

Nachdem zunächst Sondierungsgespräche mit der Geschäftsführung der VG BK auf eine konstruktive Zusammenarbeit der VG BK mit unseren Verbänden hindeuteten, konnte sich dies nach Einbindung der VG BK Gremien leider nicht für alle Fragestellungen verfestigen.

Für Mischtonmeister besteht ein Gesprächsangebot zur Aufstellung eines neuen Verfahrens. Dafür anvisiert ist ein Zeitrahmen bis Juli 2017. Für Sounddesigner und andere Filmton-Urheber lehnt die VG BK Gespräche ab.

Deshalb empfehlen wir unseren Mitgliedern ein **Schreiben mit Fristsetzung an die VG BK**. Dabei ist zwischen Mischtonmeistern, Sounddesignern und anderen Filmton-Urhebern zu unterscheiden.

Die Frist soll für Mischtonmeister weitere Verzögerungen ausschließen, aber dennoch einen Handlungsspielraum für Verhandlungen offen halten. Für andere müssen wir zunächst erfahren, wie die VG BK berechnete Ansprüche inhaltlich qualifiziert und zeitlich angemessen prüfen und umsetzen will.

Erst danach können wir dazu eine Bewertung vornehmen.

Für unsere Mitglieder der unterschiedlichen Tonberufsgruppen haben wir folgende Vorschläge einer Fristsetzung an die VG BK erstellt. Bitte beachtet, dass wir dies nur als rechtsunverbindlichen Vorschlag tun können und ihr individuell euren Rechtsanspruch auch textlich eigenverantwortlich umsetzen müsst.

Die Vorstände



Angelo D'Angelico



Kirsten Kunhardt



Fall 1

Es wurde bereits ein Mitgliedsantrag (Länger als 8 Wochen her) bei der VG BK gestellt.

Es wurden Kopien der Filme an die VG BK geschickt.

Falls möglich und vorhanden empfehlen wir aktuell Bildtonträger an die VG BK zu schicken.

Mischtonmeister

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte/r Frau/Herr,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom ..., mit dem Sie den Eingang meines Antrages auf Mitgliedschaft in der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst bestätigen.

Sowohl die Berufsvereinigung Filmton (bvft) als auch der Verband Deutscher Tonmeister (VDT) haben mir auf entsprechende Nachfrage übereinstimmend mitgeteilt, dass Gespräche zur Aufstellung eines neuen Prüfungsverfahrens vereinbart wurden. Diese sollen bis Juli 2017 abgeschlossen sein, um dann eine Prüfung in neuen Verfahren umzusetzen.

In Anbetracht des nunmehr seit bereits langer Zeit andauernden Verfahrens, setze ich Ihnen eine Frist zum 01.09.2017, um die Bewertung meiner Filme nach urheberlichen Belangen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen Unterschrift

Sounddesigner

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte/r Frau/Herr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom ..., mit dem Sie den Eingang meines Antrages auf Mitgliedschaft in der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst bestätigen.

Sowohl die Berufsvereinigung Filmton (bvft) als auch der Verband Deutscher Tonmeister (VDT) haben mir auf entsprechende Nachfrage übereinstimmend mitgeteilt, dass keine Gespräche zum Themenfeld Sounddesign mit der VG BK stattfinden werden. Beide Berufsverbände vertreten die Ansicht, dass Sounddesigner regelmäßig eine persönliche geistige Schöpfung in Sinne des § 2 UrhG erbringen und damit grundsätzlich Urheber sind. Diese Schöpfung fließt als integrativer mitprägender Anteil in das Filmwerk ein und ist – anders als etwa die Musik – in der Regel nicht selbständig verwertbar. Der Sounddesigner ist daher als Miturheber am Filmwerk anzusehen; seine Rechte sind von der VG Bild-Kunst als zuständiger Verwertungsgesellschaft wahrzunehmen.

Ich darf Sie daher bitten, meinen Anspruch zu erfüllen und erlaube mir, angesichts des nunmehr seit langer Zeit andauernden Verfahrens dafür eine Frist bis zum 01.06.2017 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen Unterschrift

Andere Filmtonberufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte/r Frau/Herr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom ..., mit dem Sie den Eingang meines Antrages auf Mitgliedschaft in der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst bestätigen.

Sowohl die Berufsvereinigung Filmton (bvft) als auch der Verband Deutscher Tonmeister (VDT) haben mir auf entsprechende Nachfrage übereinstimmend mitgeteilt, dass keine Gespräche zum Themenfeld (..Beruf) mit der VG BK stattfinden werden. Beide Berufsverbände vertreten die Ansicht, dass ein Anspruch von (..Beruf) stets individuell zu betrachten und festzustellen ist.

Ich darf Sie daher bitten, die Einzelfallprüfung der von mir eingereichten/gemeldeten Filme nunmehr vorzunehmen und erlaube mir, angesichts des nunmehr seit langer Zeit andauernden Verfahrens dafür eine Frist bis zum 01.6.2017 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen Unterschrift

Fall 2

**Es wurde bereits ein Mitgliedsantrag (Länger als 8 Wochen her) bei der VG BK gestellt.
Es wurden (noch) keine Kopien der Filme an die VG BK geschickt, das ist aber möglich.
Falls möglich und vorhanden empfehlen wir aktuell Bildtonträger an die VG BK zu schicken**

Mischtonmeister

„Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte/r Frau/Herr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom ... mit dem Sie den Eingang meines Antrages auf Mitgliedschaft in der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst bestätigen.

Sowohl die Berufsvereinigung Filmton (bvft) als auch der Verband Deutscher Tonmeister (VDT) haben mir auf entsprechende Nachfrage übereinstimmend mitgeteilt, dass Gespräche zur Aufstellung eines neuen Prüfungsverfahrens vereinbart wurden. Diese sollen bis Juli 2017 abgeschlossen sein um dann eine Prüfung in neuen Verfahren umzusetzen.

In Anbetracht des nunmehr seit bereits langer Zeit andauernden Verfahrens, setze ich Ihnen eine Frist zum 01.09.2017, um die Bewertung meiner Filme nach urheberlichen Belangen vorzunehmen.

Als Anlage sehen Sie bitte Belegexemplare zur Prüfung meines Anspruches.

Mit freundlichen Grüßen Unterschrift

Sounddesigner

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte/r Frau/Herr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom ..., mit dem Sie den Eingang meines Antrages auf Mitgliedschaft in der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst bestätigen.

Sowohl die Berufsvereinigung Filmton (bvft) als auch der Verband Deutscher Tonmeister (VDT) haben mir auf entsprechende Nachfrage übereinstimmend mitgeteilt, dass keine Gespräche zum Themenfeld Sounddesign mit der VG BK stattfinden werden. Beide Berufsverbände vertreten die Ansicht, dass Sounddesigner regelmäßig eine persönliche geistige Schöpfung in Sinne des § 2 UrhG erbringen und damit grundsätzlich Urheber sind. Diese Schöpfung fließt als integrativer mitprägender Anteil in das Filmwerk ein und ist – anders als etwa die Musik – in der Regel nicht selbständig verwertbar. Der Sounddesigner ist daher als Miturheber am Filmwerk anzusehen; seine Rechte sind von der VG Bild-Kunst als zuständiger Verwertungsgesellschaft wahrzunehmen.

Ich darf Sie daher bitten, meinen Anspruch zu erfüllen und erlaube mir, angesichts des nunmehr seit langer Zeit andauernden Verfahrens dafür eine Frist bis zum 01.06.2017 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen Unterschrift

Andere Filmtonberufe

„Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte/r Frau/Herr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom ... mit dem Sie den Eingang meines Antrages auf Mitgliedschaft in der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst bestätigen.

Sowohl die Berufsvereinigung Filmton (bvft) als auch der Verband Deutscher Tonmeister (VDT) haben mir auf entsprechende Nachfrage übereinstimmend mitgeteilt, dass keine Gespräche zum Themenfeld (..Beruf) mit der VG BK stattfinden werden. Beide Berufsverbände vertreten die Ansicht, dass ein Anspruch von (..Beruf) stets individuell zu betrachten und festzustellen ist.

Ich darf Sie daher bitten, die Einzelfallprüfung der von mir eingereichten/gemeldeten Filme nunmehr vorzunehmen. Als Anlage sehen Sie bitte Belegexemplare zur Prüfung meines Anspruches. Ich erlaube mir angesichts des nunmehr seit langer Zeit andauernden Verfahrens dafür eine Frist bis zum 01.06.2017 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen Unterschrift

Fall 3

Es wurde bereits ein Mitgliedsantrag (Länger als 8 Wochen her) bei der VG BK gestellt.

Es wurden keine Kopien der Filme an die VG BK geschickt und dies ist auch nicht möglich

Mischtonmeister

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte/r Frau/Herr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom ... mit dem Sie den Eingang meines Antrages auf Mitgliedschaft in der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst bestätigen.

Sowohl die Berufsvereinigung Filmton (bvft) als auch der Verband Deutscher Tonmeister (VDT) haben mir auf entsprechende Nachfrage übereinstimmend mitgeteilt, dass Gespräche zur Aufstellung eines neuen Prüfungsverfahrens vereinbart wurden. Diese sollen bis Juli 2017 abgeschlossen sein um dann eine Prüfung in neuen Verfahren umzusetzen.

Leider konnte ich meinem Antrag aus vertragsrechtlichen und urheberrechtlichen Gründen keine DVD des eingereichten Films beifügen.

*Ich darf Sie daher bitten, sich hinsichtlich einer Sichtungskopie an die jeweilige Produktionsfirma zu wenden, die ich entsprechend aufgelistet habe: -> (**Produktionsfirma**). Für eine Bearbeitung meines Antrages in einem angemessenen Zeitrahmen bin ich Ihnen dankbar und habe mir insofern eine Erledigungsfrist bis zum 01.09.2017 notiert.*

Mit freundlichen Grüßen Unterschrift

Sounddesigner

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte/r Frau/Herr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom ..., mit dem Sie den Eingang meines Antrages auf Mitgliedschaft in der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst bestätigen.

Sowohl die Berufsvereinigung Filmton (bvft) als auch der Verband Deutscher Tonmeister (VDT) haben mir auf entsprechende Nachfrage übereinstimmend mitgeteilt, dass keine Gespräche zum Themenfeld Sounddesign mit der VG BK stattfinden werden. Beide Berufsverbände vertreten die Ansicht, dass Sounddesigner regelmäßig eine persönliche geistige Schöpfung in Sinne des § 2 UrhG erbringen und damit grundsätzlich Urheber sind. Diese Schöpfung fließt als integrativer mitprägender Anteil in das Filmwerk ein und ist – anders als etwa die Musik – in der Regel nicht selbständig verwertbar. Der Sounddesigner ist daher als Miturheber am Filmwerk anzusehen; seine Rechte sind von der VG Bild-Kunst als zuständiger Verwertungsgesellschaft wahrzunehmen.

Ich darf Sie daher bitten, meinen Anspruch zu erfüllen und erlaube mir, angesichts des nunmehr seit langer Zeit andauernden Verfahrens dafür eine Frist bis zum 01.06.2017 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen Unterschrift

Andere Filmtonberufe

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte/r Frau/Herr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom ... mit dem Sie den Eingang meines Antrages auf Mitgliedschaft in der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst bestätigen.

Sowohl die Berufsvereinigung Filmton (bvft) als auch der Verband Deutscher Tonmeister (VDT) haben mir auf entsprechende Nachfrage übereinstimmend mitgeteilt, dass keine Gespräche zum Themenfeld (..Beruf) mit der VG BK stattfinden werden. Beide Berufsverbände vertreten die Ansicht, dass ein Anspruch von (..Beruf) stets individuell zu betrachten und festzustellen ist.

Leider konnte ich meinem Antrag aus vertragsrechtlichen und urheberrechtlichen Gründen keine DVD des eingereichten Films beifügen.

*Ich darf Sie daher bitten, sich hinsichtlich einer Sichtungskopie an die jeweilige Produktionsfirma zu wenden, die ich entsprechend aufgelistet habe: -> (**Produktionsfirma**). Für eine Bearbeitung meines Antrages in einem angemessenen Zeitrahmen bin ich Ihnen dankbar und habe mir insofern eine Erledigungsfrist bis zum 01.07.2017 notiert.*

Mit freundlichen Grüßen Unterschrift